

23.06.2016
Drucksache 043/16/1

Ersatzwahlen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	27.06.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	28.06.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Bildung und Kultur	ordentliches Mitglied	Sabine Dückers-Laue, sB	Susanne Melchert, sB
Ausschuss für Bildung und Kultur	stellvertretendes Mitglied für Stefan Hippler, sB	Zuhrah Roshan-Appel, sB	Dr. Dr. Günter Dresselhaus, sB
Jugendhilfeausschuss	Ordentliches Mitglied als Vertreter des Ev. Kirchenkreises Unna	Sebastian Richter	Mario Lerch
Jugendhilfeausschuss	stellvertretendes Mitglied für Mario Lerch	-/-	Sebastian Richter
Ausschuss für Bildung und Kultur	ordentliches Mitglied	Kunibert Kampmann	Peter Bredohl, sB

Sachbericht

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.04.2016 mitgeteilt, dass Frau Sabine Dückers-Laue, sachkundige Bürgerin für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Bildung und Kultur, mit sofortiger Wirkung auf ihren Ausschusssitz verzichtet hat. Als Nachfolgerin schlägt die CDU-Fraktion die sachkundige Bürgerin Frau Susanne Melchert aus Fröndenberg/Ruhr vor.

Mit Schreiben vom 03.05.2016 hat zudem Frau Zuhrah Roshan-Appel, sachkundige Bürgerin für die SPD-Fraktion im Ausschuss für Bildung und Kultur, ihren Verzicht auf den stellvertretenden Ausschusssitz (Vertreterin des sachkundigen Bürgers Stefan Hippler) erklärt. Die SPD-Fraktion schlägt als Nachfolger den sachkundigen Bürger Herrn Dr. Dr. Günter Dresselhaus aus Holzwickede vor.

Mit Schreiben 09.06.2016 hat der Evangelische Kirchenkreis Unna um eine Umbesetzung seiner Vertreter im Jugendhilfeausschuss gebeten. Herr Mario Lerch, bislang stellvertretendes Mitglied, wird als ordentliches Mitglied vorgeschlagen. Das bisherige ordentliche Mitglied, Herr Sebastian Richter, soll die Stellvertretung übernehmen.

Mit Schreiben vom 23.06.2016 bittet die Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm, den sachkundigen Bürger Peter Bredohl, bisher Stellvertreter von Herrn Kunibert Kampmann im Ausschuss für Bildung und Kultur, für Herrn Kampmann als ordentliches Mitglied in diesen Ausschuss zu wählen. Die dadurch frei werdende Stellvertreterposition soll in einer der nächsten Kreistagsitzungen neu besetzt werden. Hintergrund ist die zum 01.08.2016 vorgesehene Umsetzung von Herrn Kampmann an das Förderzentrum Nord, wo er die Funktion des Schulleiters wahrnehmen wird. Da das Förderzentrum Nord in Trägerschaft des Kreises Unna ist, wird Herr Kampmann künftig an der Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Kultur in beratender Funktion teilnehmen (vgl. Beschluss des Kreistages vom 01.07.2014, Drucksache 099/14/1, Punkt 3.3.2).

Für die Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 KrO die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in in einem Ausschuss des Kreises sein.

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag von im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern erfolgt gem. § 4 Abs. 2 und 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) durch den Kreistag. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 AG-KJHG eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Für das Wahlverfahren findet § 35 Abs. 3 KrO Anwendung.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern hat der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW kein Stimmrecht.

Anlagen

keine